

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins **Heyoka Theater**

beschlossen von der Gründungsversammlung am 28. März 2015

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr. Als jährliche Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen:

Aktive Mitglieder: 25,00 Euro

Fördermitglieder: einmalig jährlich 36,00 Euro als Minimum

Die Mitgliedsbeiträge werden zum ersten Werktag des Kalenderjahres fällig. Sie werden ausschließlich per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.

Für das laufende Gründungsjahr erhebt der Verein auch nachträglich die vollen Mitgliedsbeiträge. Mitglieder, die erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden, zahlen im Aufnahmejahr nur den halben Mitgliedsbeitrag, der mit dem Datum der Aufnahme fällig wird.

Aktive Mitglieder können sich wegen einer Beitragsermäßigung oder -Befreiung an den Vorstand wenden, der hierüber entscheidet.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen.